

Anlage 2

Jahresstundenrahmen für die Grundschule und für die Primarstufe an Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen

Unterrichtsfach	Schulanfangsphase		Jahrgangsstufen			
	1	2	3	4	5	6
Deutsch	280	320	320*	320*	200	200
Mathematik	200	200	200	200	200	200
Sachunterricht	80	80	120	200		
Kunst	80	80	80	80	80	80
Musik	80	80	80	80	80	80
Sport 1)	120	120	120	120	120	120
Fremdsprache			80	120	160	200
Naturwissenschaften					160	160
Gesellschaftswissenschaften					120	120
Schwerpunktbildung 2)					80	80
Gesamtstundenzahl 3,4)	840	880	1.000*	1.120*	1.200	1.240
Zusätzlich in Klassen der deutsch-türkischen Alphabetisierung und Erziehung gemäß § 12 5): Erstsprache Türkisch	200	200	200	200	120	120

Anmerkungen:

*** Im Schuljahr 2019/20 wird das Fach Deutsch in diesen Jahrgangsstufen noch mit 280 Wochenstunden im Schuljahr unterrichtet; die Gesamtstundenzahl beträgt im Schuljahr 2019/20 mithin 960 (in Jahrgangsstufe 3) bzw. 1.080 Wochenstunden (in Jahrgangsstufe 4).**

Stunde im Sinne des Jahresstundenrahmens ist die Schulstunde, deren Einheit 45 Minuten beträgt.

¹⁾ Der einstündige obligatorische **Schwimmunterricht** wird spätestens in Jahrgangsstufe 3 durchgeführt.

²⁾ Es handelt sich um **Wahlpflichtunterricht**; bei der Gestaltung des Angebots ist die Schwerpunktbildung der Schule zu berücksichtigen.

³⁾ Innerhalb der Gesamtstundenzahl sind in jeder Jahrgangsstufe mindestens 10 Stunden im Schuljahr für **Verkehrs- und Mobilitätserziehung** zu verwenden; in den Jahrgangsstufen 3 und 4 sind die Schülerinnen und Schüler auch durch praktische Übungen auf die Radfahrprüfung vorzubereiten.

⁴⁾ Gemäß § 13 Absatz 5 bis 7 des Schulgesetzes sind im Stundenplan wöchentlich 2 Stunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit für den **Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht** freizuhalten.

⁵⁾ Schülerinnen und Schüler dieser Klassen mit Deutsch als Erstsprache nehmen in jedem Schuljahr an der 2-stündigen Arbeitsgemeinschaft Türkisch teil. **Zweisprachig kooperativ** – gemeinsam von Lehrkräften mit deutscher und türkischer Erstsprache – unterrichtet werden:

- 7 Wochenstunden in der Schulanfangsphase

- 5 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit dem Schwerpunkt Sachunterricht

- 5 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit den Schwerpunkten Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften.

⁶⁾ Diesen Unterricht erhalten nur Schülerinnen und Schüler mit Türkisch als Erstsprache.“